PROSPECT.

Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft,

Actiengesellschaft, Berlin.

Nominal M. 2500 000 neue auf den Inhaber lautende Actien,

Dividendenberechtigt ab 1. Januar 1899, 2500 Stück à 1000 ℳ

Nr. 5001—7500

und

Nominal M. 4000 000 4% Obligationen,

Stück 2500 Litt. A à 1000 ℳ und Stück 3000 Litt. B à 500 ℳ

mit 102% rückzahlbar, Serie VI.

Verloosbar vom 1. Juli 1899 ab; verstärkte Tilgung und Gesammtkündigung ausgeschlossen bis 1. October 1901.

Die Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft, Actiengesellschaft, ist durch Gesellschaftsvertrag vom 4. Januar 1893 errichtet und am 20. Januar 1893 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts I. zu Berlin eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin; ihre Dauer ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Commanditen zu errichten, auch sich bei anderen Gesellschaften dauernd oder vorübergehend zu betheiligen.

Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Bahnen jeder Art, insbesondere von Kleinbahnen, sowie die Förderung des Eisenbahnverkehrs.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt:

1. Concessionen für Bahnen jeder Art nachzusuchen, bezw. zu erwerben, Bahnen in Betrieb zu nehmen, oder den Betrieb Anderen zu übertragen, zum Erwerbe oder Betriebe solcher Bahnen auch besondere Actiengesellschaften zu begründen und die erworbenen Rechte anderweitig zu verwerthen, bezw. zu veräußern.
2. Bestehende Bahnen anzukaufen oder zu pachten und deren Betrieb, wie überhaupt den Betrieb öffentlicher Verkehrsanstalten, zu übernehmen oder an Andere zu übertragen.
3. Die Finanzirung derartiger Bahnunternehmungen, mit Einschluß aller damit in Verbindung stehenden Bankgeschäfte, der Beleihung, des An- und Verkaufs von Actien, Obligationen und sonstigen Schuldtiteln bereits bestehender oder in der Herstellung befindlicher Bahnen, allein oder in Verbindung mit anderen Personen oder Firmen durchzuführen oder daran theilzunehmen.
4. Diejenigen unbeweglichen und beweglichen Sachen und Rechte zu erwerben und auszuüben, sowie diejenigen Anlagen und Geschäfte zu errichten und zu betreiben, welche dem Aufsichtsrath zur Erreichung der vorgenannten Gesellschaftszwecke dienlich erscheinen, wie auch solche Sachen, Rechte und Anlagen wieder zu veräußern.

Das Grundcapital der Gesellschaft betrug ursprünglich ℳ 5 000 000 und wurde durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. Juni 1898 um ℳ 2 500 000 erhöht. Der Ertrag der Emission ist zur Erweiterung der Geschäftsthätigkeit der Gesellschaft in Gemäßheit der statutarischen Vorschriften bestimmt. Der Erhöhungsbeschluß wurde am 4. Juni 1898, die Durchführung der Capitalserhöhung am 18. Juni 1898 in das Handelsregister eingetragen. Hiernach beträgt das Grundcapital ℳ 7 500 000, eingetheilt in 7500 Stück Actien à 1000 ℳ. Die alten Actien tragen die Nummern 1 bis 5000, die neuen Actien die Nummern 5001 bis 7500. Die Actien lauten auf den Inhaber und sind mit der faksimilirten Unterschrift der jeweiligen Vorhandenmitglieder versehen; außerdem tragen die alten Actien Nr. 1 bis 5000 die handschriftliche, die neuen Actien Nr. 5001 bis 7500 die faksimilirte Unterschrift eines Mitgliedes des Aufsichtsraths. Sämmtliche Actien sind von einem Beamten zur Controlle handschriftlich gegengezeichnet. Beigegeben sind den neuen Actien 9 Dividendenscheine Nr. 7 bis 15 pro 1899 bis 1907 nebst Talons.

Die neuen Actien sind vollgezahlt, nehmen vom 1. Januar 1899 ab an der Dividende theil und stehen in allen übrigen Beziehungen den bisherigen Actien gleich. Die Actien wurden zufolge Beschlusses der Generalversammlung an ein Consortium mit der Verpflichtung begeben, dieselben den Besitzern der alten Actien zum Course von 130%, abzüglich 4% Stückzinsen vom Zahlungstage bis Ende 1898, zum Bezuge anzubieten. Dieses Angebot ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 6. Juni 1898 in den statutenmäßigen und in anderen Blättern erfolgt.

Der aus der Ausgabe der neuen Actien erzielte Gewinn fließt nach Abzug sämmtlicher Spesen und Steuern mit einem Betrage von rund ℳ 525 000 dem gesetzlichen Reservefonds zu.

Die Berufung der Generalversammlung, in welcher der Besitz einer Actie eine Stimme gewährt, erfolgt durch den Aufsichtsrath durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und in mindestens zwei anderen Berliner Zeitungen. Auch alle übrigen Bekanntmachungen, welche die Actien betreffen, erscheinen im Deutschen Reichsanzeiger und in mindestens zwei anderen Berliner Zeitungen. Die Generalversammlungen finden am Sitze der Gesellschaft oder an einem anderen Orte innerhalb des Deutschen Reiches statt. Die für die Generalversammlung anzumeldenden Actien sind bei der Gesellschaftscasse in Berlin oder bei einer der vom Aufsichtsrath bekannt zu machenden Stellen zu hinterlegen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft gelten als rechtswirksam erfolgt, wenn sie rechtzeitig in dem Deutschen Reichsanzeiger erschienen sind. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

In die Bilanz sind diejenigen Abschreibungen aufzunehmen, welche der Aufsichtsrath für angemessen erachtet.

Der sich aus der Bilanz ergebende Reingewinn, soweit er dispositel und für die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes entbehrlich ist, wird auf folgende Weise verwendet:

1. Der Reservefonds erhält von dem jährlichen Reingewinn mindestens 5%, so lange als der Fonds den zehnten Theil des Grundcapitals nicht übersteigt. Demnächst erfolgt die allenfallsige Dotirung des Obligationssicherungsfonds.
2. Solange Bahnen sich im Eigenthum der Gesellschaft befinden, wird ein Erneuerungsfonds und ein Betriebs-Reservefonds gebildet.

Dem Erneuerungsfonds ist ein Betrag zuzuführen, welcher nach Maßgabe der auf Antrag des Vorstandes vom Aufsichtsrathe festzusetzenden Abnutzung des Oberbau- und Betriebsmaterials, sowie der sonstigen Anlagen zu bestimmen ist.

Diesem Fonds sind ferner zu überweisen:

a) die Einnahmen aus dem Verkauf alter Oberbau-Materialien und Betriebsmittel,
b) die Zinsen des Fonds.

Der Betriebs-Reservefonds wird durch Zuwendung eines jährlichen Zuschusses aus den Betriebsüberschüssen der Gesellschaft, sowie durch die Zinsen des Fonds gebildet.

Es werden bestritten:

aus dem Erneuerungsfonds: die Erneuerung von Oberbau-Materialien und Betriebsmitteln, sowie größere außerordentliche Reparaturen derselben oder der Bahnanlagen; aus dem Betriebs-Reservefonds: die durch außergewöhnliche Ereignisse veranlaßten Ausgaben für Instandhaltung der Bahn und der Betriebsmittel.

3. Wenn und insoweit nach den geschlossenen Betriebsverträgen mit dem ablaufenden Termin der Concessionen der Bahnkörper, die Geleise u. s. w. unentgeltlich in das Eigenthum Dritter übergehen, so ist als Gegenwerth für das zu diesen Anlagen verbrauchte Capital ein Bahnkörper-Amortisationsfonds anzusammeln.
4. Von dem nach diesen Rücklagen noch übrigbleibenden Reingewinne des abgelaufenen Betriebsjahres werden

a) zunächst 4% des eingezahlten Actiencapitals für die Actionaire entnommen, sodann erhalten:
b. der Aufsichtsrath 5%, und außerdem für jedes Mitglied des Ausschusses des Aufsichtsraths weitere je 1000 ℳ. Der Ausschuß besteht gegenwärtig aus 6 Aufsichtsrathsmitgliedern;
c. der Vorstand und die Beamten die ihnen nach Maßgabe der bestehenden Verträge zu zahlenden Tantièmen, sowie die etwa auf Antrag des Vorstandes von dem Aufsichtsrathe bewilligten Remunerationen.

Der übrige Reingewinn wird als Dividende unter die Actionaire vertheilt, soweit nicht die Generalversammlung auf Antrag des Aufsichtsrathes beschließt, solchen dem Reservefonds oder anderen besonderen Reserven zu überweisen oder auf neue Rechnung vorzutragen. Ueber die Verwendung der besonderen Reserven beschließt der Aufsichtsrath, insofern nicht die Generalversammlung sich die Verfügung vorbehalten hat.

Die Auszahlung der Dividende, sowie die Ausgabe neuer Dividendenscheinbogen, desgleichen die Ausübung etwaiger Bezugsrechte und die Ausgabe neuer Actien erfolgt kostenfrei an den von der Gesellschaft bekannt zu machenden Stellen in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig. Dividenden, welche nicht binnen vier Jahren nach dem letzten December desjenigen Jahres, in welchen der betreffende Dividendenschein laut stattgehabter Bekanntmachung zur Einlösung fällig war, erhoben worden, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft, welcher vom Aufsichtsrath gewählt und laut § 18 des Statutes aus einer oder mehreren Personen gebildet wird, besteht gegenwärtig aus den Herren Eisenbahndirector a. D. R. Erler und Baurath a. D. C. Griebel, beide in Berlin. Der Aufsichtsrath geht aus den Wahlen der Generalversammlung hervor und wird auf 4 Jahre gewählt. Derselbe besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern und zur Zeit aus den Herren E. Landau, General-Consul, als Vorsitzenden, H. Dudenhausen, Wirklicher Geheimer Rath und Ministerial-Director a. D., Excellenz, als stellvertretenden Vorsitzenden, G. Köhler, Regierungsrath a. D., Director der Großen Berliner Straßenbahn, Dr. E. Magnus, Regierungsrath a. D., Director der Nationalbank für Deutschland, R. Gerdold, Regierungsrath a. D., C. Sobernheim, Director der Breslauer Disconto-Bank, Berlin, J. Stern, Director der Nationalbank für Deutschland, S. Weiß, in Firma Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co. zu Berlin und Frankfurt a. M., sämmtlich in Berlin; A. H. Egner, Director der Leipziger Bank, Leipzig; W. Heintze, Director der Commerz- und Discronto-Bank, Hamburg; F. Mieus, Präsident a. D., Weimar.

Die Gesellschaft ist nach dem Statut berechtigt, Obligationen auszugeben, und zwar in einem Betrage, welcher nicht größer ist, als der Werth aller der Gesellschaft gehörigen Vermögensobjecte, wie solcher durch die der Ausgabe der Obligationen unmittelbar vorangegangene Bilanz der Gesellschaft, soweit aber Vermögensstücke darin nicht aufgenommen sind, durch deren buchmäßigen Anschaffungs- bezw. Herstellungspreis bestimmt wird; jedoch darf der Gesammtbetrag der jeweilig ausstehenden Obligationen auch niemals mehr als den achtfachen Betrag des Grundcapitals ausmachen. Insoweit Werthpapiere zu dem Vermögen der Gesellschaft gehören, werden dieselben bei einem von dem Aufsichtsrathe zu bestimmenden Bankinstitute hinterlegt. Die Zurückziehung dieser Werthe ist nur zulässig, wenn sofort durch gleichzeitige Wiederergänzung entsprechender Ersatz stattfindet oder in entsprechendem Betrage Obligationen der Gesellschaft eingezogen und vernichtet sind.

Von dem bei der Begebung von Obligationen für die Gesellschaft etwa erzielten Agio wird eine jedesmal vom Aufsichtsrathe zu bestimmende Quote zur Bildung eines Obligationensicherungsfonds bis zur Höhe von 5% des Nominalbetrages der jeweilig ausgegebenen Obligationen verwendet.

Die Obligationen lauten auf den Namen der Nationalbank für Deutschland in Berlin und sind durch Blanco-Indossament übertragbar. Die durch Giro legitimirten Inhaber der einzelnen Obligationen können ihre Rechte gegen die Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft, Actiengesellschaft, selbstständig geltend machen. Die Nationalbank für Deutschland wird den Inhabern aus den Obligationen nicht verhaftet.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1894 eine mit 4½% jährlich verzinsliche Anleihe von ℳ 4 000 000 demnächst im Juni 1896, im Januar und im October 1896, endlich im August 1897 vier weitere mit 4% jährlich verzinsliche Anleihen von je ℳ 4 000 000, also insgesammt ℳ 20 000 000 aufgenommen. Zur Erweiterung ihrer Geschäftsthätigkeit auf Grund der statutarischen Bestimmungen will die Gesellschaft nunmehr in Gemäßheit des am 14. Juni 1898 gefaßten Beschlusses ihres Aufsichtsrathes durch Begebung von Obligationen eine weitere mit 4% jährlich verzinsliche Anleihe von ℳ 4 000 000 aufnehmen.

Von den bisher ausgegebenen Obligationen sind die 4½%igen, am 1. April 1894 ausgefertigten Obligationen (s. S. noch ℳ 3 953 000 im Umlauf), ferner die 4%igen vom 30. Mai 1895 (s. S. noch ℳ 3 945 500 im Umlauf) und vom 2. Januar 1896 (s. S. noch ℳ 3 945 500 im Umlauf) mit 102% rückzahlbar, verloosbar innerhalb 50 Jahren vom 1. April 1896 ab und kündbar vom 1. Juli 1898 ab; die 4%igen Obligationen der Serie IV vom 1. October 1896, sowie der Serie V vom 17. August 1897 sind mit 102% rückzahlbar innerhalb 50 Jahren, vom 1. Juli 1899 verloosbar und kündbar vom 1. October 1901 ab.

Die gegenwärtig zur Ausgabe gelangenden Obligationen Serie VI sind eingetheilt in 2500 Stück Litt. A., jedes Stück zu ℳ 1000, und in 3000 Stück Litt. B., jedes Stück zu ℳ 500. Dieselben sind mit den faksimilirten Unterschriften beider Mitglieder des Vorstandes und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths versehen. Die Stücke sind mit fortlaufenden Nummern, und zwar Litt. A. 1 bis 2500, Litt. B. 1—3000, ausgefertigt und mit Zinsscheinen für 10 Jahre und Talon versehen.

Die Anleihe wird vom 1. Juli 1898 ab mit jährlich 4% in halbjährlichen, am 2. Januar und am 1. Juli jedes Jahres fälligen Terminen verzinst und vom 2. Januar 1900 ab innerhalb 50 Jahren mit einem Zuschlag von 2% des Nennwerthes, also 102% im Wege jährlicher Auslosungen nach dem auf den Obligationen aufgedruckten Tilgungsplan zurückgezahlt. Die ausgelooften Nummern sind alsbald nach der Ziehung bekannt zu geben.

Die durch notarielle Beurkundung zu bewirkende Verloosung der zur Rückzahlung gelangenden Obligationen findet am 1. Juli jeden Jahres, zuerst am 1. Juli 1899, und die Rückzahlung der ausgelooften Obligationen am jedesmaligen nächstfolgenden 2. Januar, zuerst am 2. Januar 1900 statt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, vom 1. October 1901 ab entweder die planmäßige Tilgung zu verstärken oder auch die ganze Anleihe mit sechsmonatlicher Frist zur Rückzahlung mit 102% des Nennwerthes auf einen Zinstermin zu kündigen.

Die Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft, Actiengesellschaft, ist nicht berechtigt, vor Tilgung dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Gesellschaft als den Inhabern der jetzt ausgegebenen Obligationen einräumt; den bisher ausgegebenen Obligationen steht ebenso wenig wie den gegenwärtig neu auszugebenden Obligationen ein Pfandrecht an den Vermögensobjecten der Gesellschaft zu; auch haben die Besitzer der Obligationen keinen Vorzug vor anderen Gläubigern der Gesellschaft.

Die Einlösung der fälligen Zinsscheine und der ausgelooften oder gekündigten Obligationen, desgleichen die Aufgabe neuer Zinsbogen erfolgt kostenfrei an den von der Gesellschaft bekannt zu machenden Stellen in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig. Die fälligen Zinsscheine und Obligationen unterliegen der Verjährung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

Alle die Obligationen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen drei Mal im „Deutschen Reichs-Anzeiger" und außerdem ein Mal in je einem in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig erscheinenden Blatte.

Die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1897 lauten wie folgt:

Activa. Bilanz per 31. December 1897. Passiva.

	ℳ	₰		ℳ	₰
An Casse-Conto	33 747	84	Per Actien-Capital-Conto	5 000 000	—
„ Bahnen: eigene Bahnen und Betheiligungen	8 504 607	25	„ Gesetzlicher Reservefonds	45 972	41
„ Effecten-Conto: Eisenbahn-St.- und Pr.-Actien ℳ 10 475 613.02			„ Betriebs-Reserve-Fonds	45 322	40
Sonstige Effecten „ 451 059.65	10 926 672	67	„ Erneuerungs-Fonds	33 856	54
„ Debitoren: Gegen Beleihung von Eisenbahn-Prior.-Actien und Transport-Unternehmungen und diverse ℳ 6 270 779.26			„ Bahnkörper-Amortisations-Fonds	73 753	50
Guthaben bei Banken und Bankiers „ 1 445 332.84	7 716 112	10	„ Obligationen-Tilgungs-Fonds- u. Obligationen-Sicherungs-Fonds	16 618	20
„ Inventar-Conto ℳ 8 865.42			„ 4½% Obligationen-Conto ℳ 3 953 000.—		
Abschreibungen „ 3 865.42	5 000	—	„ 4% Obligationen-Conto, Emission 1895 „ 3 945 500.—		
			„ 4% Obligationen-Conto, Emission 1896 „ 3 945 500.—		
			„ 4% Obligationen-Conto, Serie IV „ 4 000 000.—		
			„ 4% Obligationen-Conto, Serie V „ 4 000 000.—	19 844 000	—
			„ Obligationen-Einlösungs-Conto rückständige ausgelooste Obligationen	16 000	—
			„ Obligationen-Zinsen, rückständige incl. per 2. Januar 1898 fällige	115 831	25
			„ Obligationen-Zinsen vom 1. October bis 31. December 1897 auf die zum 1. April 1898 fälligen Coupons	83 926	25
			„ Rückständige Dividenden	1 060	—
			„ Creditoren	1 428 781	54
			„ Gewinn	481 027	27
	27 186 139	86		27 186 139	86

Debet. Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1897. Credit.

	ℳ	₰		ℳ	₰
An Verwaltungskosten	101 568	91	Per Gewinnvortrag von 1896	15 745	49
„ Abschreibungen auf Projecte u. Bonatheilen	52 814	74	„ Zinsen, Provisionen, Betriebsverträgnisse und sonstige Einnahmen	1 314 856	51
„ Obligationen-Zinsen	691 325	65			
„ Abschreibung auf Inventar-Conto	3 865	42			
„ Gewinn: nämlich:					
5% Rücklage in den gesetzlichen Reservefonds ℳ 23 204.09					
Rücklage in den Erneuerungsfonds „ 28 000.—					
Rücklage in den Betriebs-Reservefonds „ 15 000.—					
Rücklage in d. Bahnkörper-Amortisationsfonds „ 20 000.—					
Rücklage in den Oblig.-Tilgungsfonds „ 5 000.—					
7½% Dividende von ℳ 4 250 000 „ 318 750.—					
Tantièmen an den Aufsichtsrath „ 18 700.88					
Vertragsmäßige Tantièmen u. Gratificationen an Beamte „ 52 401.78					
Gewinnvortrag auf neue Rechnung „ 19 210.52	481 027	27			
	1 330 601	99		1 330 601	99

Für das Jahr 1893 gelangte auf das eingezahlte Actiencapital von ℳ 1 250 000 eine Dividende von 4%, für das Jahr 1894 eine solche von 6%, für das Jahr 1895 auf das eingezahlte Actiencapital von ℳ 2 750 000 eine solche von 7½%, desgleichen für das Jahr 1896 auf das eingezahlte Actiencapital von ℳ 3 500 000 und für das Jahr 1897 auf das eingezahlte Actiencapital von ℳ 4 250 000 eine Dividende von 7½% zur Vertheilung.

Bau- oder Betriebsführungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längere Zeit wesentlich beeinträchtigt worden wäre, sind innerhalb der letzten 3 Jahre nicht eingetreten.

Der Buchwerth der nachfolgenden der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft, Actiengesellschaft, gehörigen Vermögensstücke übersteigt den Betrag der bereits ausgegebenen Obligationsanleihen zuzüglich der neu aufzunehmenden Anleihe von zusammen 24 Millionen Mark.

1. 4 000 000 ℳ Nominal sämmtliche Geschäftsantheile der Oberschlesischen Dampfstraßenbahn-Gesellschaft m. b. H. zum Buchwerth von 4 000 000 ℳ. Eine Verpflichtung zu weiteren Einzahlungen auf diese Geschäftsantheile besteht nicht. Die 34,5 km lange Bahn Gleiwitz-Königshütte-Brueher-Deutsch Piekar ist seit Ende December 1894 im Betriebe.
2. Erweiterungen der zu 1 aufgeführten Stammlinie durch folgende Strecken: Königshütte-Kattowitz-Laurahütte-Königshütte (16,7 km), Zabrze-Beuthen (11,6 km), Schoenberg-Antonienhütte (7,9 km), Siedlitz-Gleiwitz (8 km), Königshütte-Schwientochlowitz (2,7 km), Kattowitz-Zawodzie (2,6 km), Gleiwitz-Rauden (22,5 km). Sämmtliche Strecken, mit Ausnahme von Gleiwitz-Rauden, werden bei gleichzeitiger Umwandelung der Stammlinie für elektrischen Betrieb eingerichtet. Die im December 1896 dem Verkehr übergebene Strecke Kattowitz-Laurahütte (5,7 km) wird einstweilen mit Dampf betrieben.

   Den Betrieb der zu 1 und 2 gedachten Linien hat die Deutsche Kleinbahn-Betriebs-Gesellschaft Kramer & Co. in Berlin auf 10 Jahre gegen eine Mindestabgabe übernommen, durch welche eine Verzinsung des Anlagenaufwandes mit 5% gesichert ist.
3. Die Spandauer Straßenbahn, welche seit März 1896 für den elektrischen Betrieb umgebaut ist. Den Betrieb hat die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren gegen eine Mindestabgabe übernommen, welche eine Verzinsung des Anlagenaufwandes mit 5% sicherstellt.
4. Die 8 km lange schmalspurige Dampfstraßenbahn Eltville-Schlangenbad. Die betheiligten Gemeinden und einige Privatinteressenten haben auf 12 Jahre eine Garantie übernommen, nach welcher sie ⅓ des etwaigen Fehlbetrages an einer Roheinnahme von jährlich 67 000 ℳ, jedoch für die ersten 5 Jahre mit höchstens 8000 ℳ, für die folgenden 4 Jahre mit höchstens 6000 ℳ und für die letzten 3 Jahre mit höchstens 4000 ℳ, zu ersetzen haben. Der Betrieb ist am 1. Juli 1895 eröffnet und dem Generalunternehmer Ph. Holtz in Berlin auf 15 Jahre gegen eine Mindestabgabe übertragen, welche mit der erwähnten Garantie eine Verzinsung des Buchwerthes mit 5% gewährt.
5. Die normalspurige 8,6 km lange Kleinbahn Kutscher-Groß-Peterwitz, deren Betriebs-Eröffnung Ende Mai 1896 stattgefunden hat. Die Gemeinde Kutscher hat auf 11 Jahre die Garantie übernommen, ⅓ des Fehlbetrages an 85 000 ℳ Roheinnahme, jedoch höchstens 6000 ℳ für die ersten 3 Jahre, 5000 ℳ für die nächsten 4 Jahre und 4000 ℳ für die letzten 2 Jahre, zu ersetzen. Den Betrieb führt die Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft Vering & Woechter in Berlin für die Dauer von 10 Jahren.
6. ℳ 1 000 000 Nominal sämmtliche Geschäftsantheile der Riesengebirgsbahn-Gesellschaft m. b. H. Eine Verpflichtung zur weiteren Einzahlung auf diese Geschäftsantheile besteht nicht. Die von der Staatsbahnstation Zillerthal abzweigende, über Arnsdorf, Bielgut nach Krummhübel führende normalspurige Kleinbahn befindet sich seit dem 1. Juli 1895 im Betriebe. Letzteren hat die Vereinigte Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft, Actiengesellschaft zu Berlin, auf die Dauer von 10 Jahren gegen eine Mindestabgabe von jährlich 42 500 ℳ übernommen.
7. Die 26,25 km lange Schmalspurbahn von Dessau nach Radegast. Der Kreis Dessau hat auf die Dauer von 10 Jahren die Garantie übernommen, 28% des Fehlbetrages an einer Roheinnahme von 100 000 ℳ, jedoch höchstens 12 000 ℳ jährlich zu zahlen. Die Bahn befindet sich seit dem 9. December 1897 im Betriebe.
8. Die 11,5 km lange schmalspurige Biebertalbahn von Gießen über Heuchelheim und Rodheim nach Wieber. Die Bahn befindet sich im Bau und wird voraussichtlich im Monat August dieses Jahres dem Betriebe übergeben werden. Der Betrieb wird von dem Ingenieur und Bauunternehmer H. von Mutert, Gießen, gegen eine die 5%ige Verzinsung des Anlagenaufwandes sichernde Mindestabgabe vom Eröffnungstage bis zum 31. December 1907 geführt.
9. Betheiligung an den normalspurigen, badischen Nebenbahnen Haltingen-Kandern (13 km), Freiburg-Staufen-Sulzburg (11 km), Achern-Kappelrodeck-Ottenhöfen (11 km). Die ersteren beiden Bahnen sind seit Mai 1895 bezw. December 1894 im Betrieb; die Betriebseröffnung der Achertalbahn steht im Laufe dieses Jahres bevor. Den Betrieb sämmtlicher Bahnen hat die Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft Vering & Woechter in Berlin gegen eine Mindestabgabe, durch welche eine Verzinsung des Anlagenaufwandes mit 5% gesichert ist, übernommen.

   Der Buchwerth der zu 1 bis 9 aufgeführten Vermögensobjecte beläuft sich zusammen auf rund 13 620 000 Mark.
10. Interimsscheine über ℳ 2 745 000 Nominal mit 80% eingezahlte sämmtliche Actien der Breslau-Trebnitz-Prausnitzer Kleinbahn-Actiengesellschaft. Die Fertigstellung der 37,8 km langen schmalspurigen Kleinbahn steht im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Die 5%ige Verzinsung des Buchwerthes der Actien ist der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft, Actiengesellschaft, durch Abkommen mit der Commandit-Gesellschaft Schreyer & Co., Breslau, welche den Betrieb der von Breslau über Trebnitz nach Lewenberg, einerseits im Anschluß an die Trachenberg-Militscher Kreisbahn, andererseits im Anschluß an den Oberstromkanal in Breslau und die Breslauer Straßenbahn führenden Kleinbahn übernimmt, auf die Dauer von 10 Jahren gesichert.
11. Einzahlung von 25% auf Nominal 2 000 000 ℳ Actien Lit. A der durch Gesellschaftsvertrag d. d. Braunschweig, 25. Mai 1898 errichteten Barmstedt-Ammerthaler Eisenbahngesellschaft. Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt 3 055 000 ℳ, eingetheilt in 2 600 000 ℳ Actien Lit. A und 455 000 ℳ Actien Lit. B. Die Actien Lit. A gewähren eine Vorzugsdividende von 4%; demnächst erhalten die Actien Lit. B gleichfalls 4%; der Ueberrest des Reingewinnes wird gleichmäßig auf sämmtliche Actien vertheilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb einer 32 km langen normalspurigen Nebenbahn von Barmstedt über Bahrenmerder nach Ammerthal mit Anschluß an die Preußischen Staatsbahnstationen Barmstedt und Ammerthal auf Grund des zwischen Preußen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages vom 9. Juni 1897. Die Concessionen seitens der beiden betheiligten Landesregierungen sind zugesichert, aber noch nicht ausgehändigt.
12. Nom. ö. fl. 978 000 5% Prioritätsactien der Karlsberg-Zalainer Localbahn-Gesellschaft, welche außerdem noch ö. fl. 550 000 Stammactien ausgegeben hat. Obligationsschulden existiren nicht. Die Prioritätsactien sind mit dem Rechte der Ergänzung der Fehlbeträge an 5% Dividende aus den Ueberschüssen der folgenden Jahre ausgestattet. Der Betrieb der 38,6 km langen Bahn, welche eine Spurweite von 76 cm besitzt, ist seit September 1895 eröffnet und auf die Dauer der Concession an die Verwaltung der Königlich Ungarischen Staatsbahnen gegen Zahlung eines Antheils der erzielten Einnahmen an dieselbe übertragen. Für das Geschäftsjahr 1896 entfiel auf die Prioritätsactien eine Dividende von 3,6% und für das Geschäftsjahr 1897 eine solche von 4,10%.
13. Nom. Kronen ö. W. 3 331 600 5% Prioritätsactien der Nagy-Karoly-Somkuter Localbahn-Gesellschaft. Das Prioritätsactiencapital dieser Gesellschaft beträgt Kronen ö. W. 3 386 000, dem ein Stammactiencapital von Kronen ö. W. 1 375 400 nachsteht. Obligationsschulden existiren nicht. Die Prioritätsactien sind mit dem Rechte der Ergänzung der Fehlbeträge an 5% Dividende aus den Ueberschüssen der folgenden Jahre ausgestattet. Die Länge der 76 cm-spurigen Bahn beträgt 93,7 km. Im Jahre 1894, sowie im Jahre 1895 ist auf die Prioritätsactien eine Dividende von 5%, im Jahre 1896 eine solche von 3% und im Jahre 1897 eine solche von 1,9% vertheilt.
14. Nom. fl. ö. W. 1 335 900 5% Prioritätsactien der Muranythaler Localeisenbahn-Gesellschaft, welche außerdem an Stammactien fl. 541 000 emittirt hat. Auch diese Gesellschaft hat keine Obligationsschulden, und die Prioritätsactien haben ebenfalls das Ergänzungsrecht der 5% Dividende. Die seit Ende November 1898 dem Verkehr übergebene Bahn ist 42 km lang und normalspurig. Der Betrieb der Bahn ist in analoger Weise, wie oben zu 12 bemerkt, an die Verwaltung der Königlich Ungarischen Staatsbahnen übertragen. Für das Geschäftsjahr 1894 wurde auf die Prioritätsactien eine Dividende von 3,7%, im Jahre 1895 eine solche von 4% im Jahre 1896 eine solche von 3,55% und im Jahre 1897 eine solche von 4,10% vertheilt.

Fortsetzung nächste Seite.